



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Plenarsitzungsdokument

15.4.2014

B7-0435/2014/Rev.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zum Druck Russlands auf die Länder der Östlichen Partnerschaft und insbesondere zur Destabilisierung der Ostukraine
(2014/2699(RSP))

Hannes Swoboda, Ana Gomes, Marek Siwiec, Maria Eleni Koppa, Tonino Picula, Liisa Jaakonsaari, Ioan Mircea Pașcu, Jo Leinen, Richard Howitt, Victor Boștinăru, Marusya Lyubcheva, Pier Antonio Panzeri, Katrin Saks, Emine Bozkurt, Libor Rouček, Boris Zala
im Namen der S&D-Fraktion

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Druck Russlands auf die Länder der Östlichen Partnerschaft und insbesondere zur Destabilisierung der Ostukraine (2014/2699(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 14. April 2014 zur Ukraine,
 - in Kenntnis der Resolution A/RES/68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 zur territorialen Integrität der Ukrainer,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20./21. März 2014,
 - in Kenntnis der Gemeinsamen Erklärung des EU-USA-Gipfels vom 16. März 2014,
 - in Kenntnis der Erklärung der Staats- bzw. Regierungschefs vom 6. März 2014 zur Ukraine,
 - unter Hinweis auf das im Dezember 1994 von der Ukraine, Russland, den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich unterzeichnete Budapester Memorandum über Sicherheitsgarantien,
 - unter Hinweis auf die Schlussakte von Helsinki von 1975,
 - unter Hinweis auf die Charta der Vereinten Nationen,
 - gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass ein rechtswidriges und unrechtmäßiges Referendum am 16. März 2014 in der Autonomen Republik Krim und in der Stadt Sewastopol organisiert und unter der Kontrolle russischer Truppen durchgeführt wurde; in der Erwägung, dass die russischen Behörden und Gesetzgebungsorgane trotz der internationalen Verurteilung des Referendums rasch die Annexion der ukrainischen Halbinsel durchgezogen haben;
- B. in der Erwägung, dass die EU als Antwort darauf beschlossen hat, ihre Sanktionsliste durch die Hinzufügung von zwölf Personen, die für die Verletzung der territorialen Integrität der Ukraine verantwortlich sind, zu erweitern, den EU-Russland-Gipfel im Juni 2014 abzusagen und die Aussetzung der Verhandlungen über den Beitritt Russlands zur OECD und der Internationalen Energie-Agentur zu unterstützen; in der Erwägung, dass die EU als konkrete Geste der Solidarität mit der Ukraine beschlossen hat, die politischen Bestimmungen des Assoziierungsabkommens zu unterzeichnen, die makroökonomische Finanzhilfe an die Ukraine von 610 Millionen Euro auf 1.61 Milliarden Euro aufzustocken und einseitig den EU-Markt für ukrainische Rohstoffe und Waren zu öffnen;
- C. in Kenntnis der Tatsache, dass Moskau seine Kontrolle über die Krim konsolidiert hat,

indem es ukrainische Luftwaffen- und Marinebasen erstürmte und einnahm und das dort stationierte Militärpersonal vertrieb; in Kenntnis der Tatsache, dass Russland große Militärkontingente in Gebiete nahe der Grenze zur Ostukraine verlegt hat; in der Erwägung, dass man davon ausgeht, dass diese Militärpräsenz hauptsächlich als Druckmittel im Rahmen der Gespräche über die Zukunft der Ukraine und im Hinblick auf die Präsidentschaftswahlen am 25. Mai 2014 gedacht ist; angesichts der Tatsache, dass die russische, US-amerikanische und NATO-Militärpräsenz zu einer weiteren Eskalation der Lage führen könnte, auch im Schwarzmeerraum insgesamt;

- D. in der Erwägung, dass die Sorge zunimmt, dass sich in anderen Regionen der Ukraine ein ähnliches Szenario wie auf der Krim wiederholen könnte; in der Erwägung, dass pro-russische Separatisten Gebäude der örtlichen Verwaltung in Charkiw, Luhansk und Donezk gestürmt haben; angesichts der Tatsache, dass diese Kräfte unter der Führung einer „Der russische Sektor“ genannten Gruppe das Gebäude der Lokalregierung in Donezk besetzt, die Errichtung einer souveränen, von Kiew unabhängigen „Volksrepublik Donezk“ ausgerufen und ein Referendum über die Abspaltung der Region verkündet haben, das spätestens am 11. Mai 2014 abgehalten werden soll; in Kenntnis der Aufstände und Besetzungen von Regierungsgebäuden, die in anderen Städten im östlichen Teil des Landes stattgefunden haben, auch in den Ortschaften Slowjansk, Kramatorsk und Druschkiwka;
- E. unter Hinweis darauf, dass der Oberste Sowjet der abtrünnigen Region Transnistrien in der Republik Moldau unmittelbar nach der Annexion der Krim der Russischen Föderation einen offiziellen Antrag übermittelt hat, die Annexion Transnistriens in Erwägung zu ziehen;
- F. in der Erwägung, dass die Übernahme der Halbinsel Krim durch Russland zweifellos eine schwere Verletzung des Völkerrechts darstellt, die das Vertrauen in internationale Instrumente, einschließlich der Abkommen über Abrüstung und die Nichtverbreitung von Kernwaffen, untergräbt; in der Erwägung, dass ein neuer Rüstungswettlauf zu einer weiteren Eskalation führen könnte; in der Überzeugung, dass eine solche gefährliche Situation, die leicht außer Kontrolle geraten könnte, unbedingt vermieden werden muss;
1. verurteilt aufs Schärfste die Annexion der Krim und von Sewastopol durch die Russische Föderation und steht auf dem Standpunkt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten das Produkt von Akten der Aggression niemals anerkennen sollten;
 2. bekräftigt nachdrücklich seine Unterstützung für die Souveränität, die territoriale Integrität und die politische Unabhängigkeit der Ukraine und aller Länder der Östlichen Partnerschaft;
 3. ist tief besorgt über die sich schnell verschlimmernde Situation und das Blutvergießen in der Ostukraine; fordert Russland nachdrücklich auf, seine Unterstützung für gewalttätige Separatisten und bewaffnete Milizen, die Regierungsgebäude in Slowjansk, Donezk und anderen Städten besetzt haben, unverzüglich zu entziehen, alle provokativen Aktionen, durch die Unruhe gestiftet und die Situation weiter destabilisiert werden soll, zu unterlassen, Truppen von der Ostgrenze der Ukraine abzuziehen und auf eine friedliche Lösung der Krise durch politische und diplomatische Mittel hinzuarbeiten; äußert seine uneingeschränkte Unterstützung für und Solidarität mit der

Regierung der Ukraine bei deren Bestreben, Autorität in den besetzten Städten herzustellen, und warnt Russland davor, das legitime Recht der Ukraine zur Verteidigung ihrer territorialen Integrität als Vorwand für eine groß angelegte militärische Invasion zu benutzen;

4. ist davon überzeugt, dass das von Russland beanspruchte Recht auf Einsatz aller Mittel zum Schutz russischer Minderheiten in Drittländern, wie es von Präsident Putin in seiner Rede vom 18. März 2014 verkündet wurde, keine Grundlage im Völkerrecht hat sowie gegen Grundprinzipien internationaler Verhaltensweisen im 21. Jahrhundert verstößt und auch die europäische Nachkriegsordnung zu untergraben droht; fordert die russische Duma auf, unverzüglich ihr Mandat zum Einsatz von Gewalt auf ukrainischem Boden zu entziehen;
5. betont, dass es unbedingt notwendig ist, dass Russland einen konstruktiven Dialog mit der legitimen Regierung der Ukraine aufnimmt, und unterstützt das aktive Engagement der EU bei diplomatischen Bemühungen um die Deeskalation der Krise; begrüßt in diesem Zusammenhang die Ankündigung von Vierergesprächen zwischen den USA, Russland, der Ukraine und der EU, um die sich verschlimmernde Situation in der Ukraine zu erörtern, und hofft auf ein erfolgreiches Ergebnis, das die Lage in der und um die Ukraine stabilisiert und wieder zu einer Zusammenarbeit aller Parteien führt; ist der Auffassung, dass in diesem Rahmen klargestellt werden sollte, dass die europäische Integration der Ukraine sowie der Republik Moldau und Georgiens mit guten Beziehungen zu Russland vereinbar ist;
6. warnt die Russische Föderation, dass weitere Schritte zur Destabilisierung der Ukraine oder zur Bedrohung anderer Länder der Östlichen Partnerschaft zu zusätzlichen Sanktionen und weit reichenden Konsequenzen für die Beziehungen zwischen der EU und Russland führen werden; unterstützt die Verhängung zusätzlicher Sanktionen, falls die bevorstehenden Gespräche innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens keine positiven Ergebnisse ergeben sollten; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich auf eine solche Entwicklung vorzubereiten und sich untereinander eng abzustimmen, um gemeinsam etwaigen russischen Gegensanktionen im Geist der Solidarität die Stirn bieten zu können;
7. verurteilt die Tatsache, dass Russland Energie als Druckmittel in der Krise in der Ukraine benutzt, und betrachtet das Schreiben, das Präsident Putin am 10. April 2014 18 europäischen Führungspersonlichkeiten übermittelt hat, als eine nicht hinnehmbare Bedrohung der eigenen Energiesicherheit Europas; äußert im Zusammenhang mit der Entscheidung der staatlich kontrollierten Gazprom, den Preis von Erdgas fast zu verdoppeln und Vorauszahlungen für weitere Gaslieferungen an die Ukraine zu fordern, Zweifel an der Aufrichtigkeit des Angebots, das in demselben Schreiben unterbreitet wurde, konzertierte Aktionen zu erarbeiten, um die Wirtschaft der Ukraine zu stabilisieren; ist fest davon überzeugt, dass es im eigenen Interesse Russlands liegt, dem Land dabei zu helfen, eine tragfähige Wirtschaft aufzubauen; fordert Moskau auf, seinen Worten konkrete Taten folgen zu lassen;
8. betont, dass die EU und alle Mitgliedstaaten ihre Abhängigkeit von Russland im Energiebereich in ein Gleichgewicht bringen und ernsthafter an einer Diversifizierung

der Energieversorgung sowohl in Bezug auf Gas als auch in Bezug auf nukleare Ressourcen – auch durch die Entwicklung einer einheitlichen, EU-weiten Energiepolitik – arbeiten müssen; meint darüber hinaus, dass die Mitgliedstaaten die Ukraine mit Lieferungen entgegen der Hauptflussrichtung unterstützen sollten, falls Russland die Gaslieferungen an das Land gänzlich oder teilweise einstellt, und fordert die Kommission auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Mitgliedstaaten bei der Durchführung dieser Projekte zu unterstützen;

9. begrüßt und unterstützt die Bereitschaft der NATO, die Sicherheit aller an Russland angrenzenden Länder zu gewährleisten, die die derzeitige Lage in der Ukraine als eine direkte Bedrohung ihrer eigenen Souveränität betrachten; fordert allerdings die russische Regierung nachdrücklich auf, zur Deeskalation der Situation beizutragen, und besteht darauf, dass eine militärische Aufrüstung wie im kalten Krieg vermieden werden sollte; fordert alle Parteien nachdrücklich auf, bestehende Verpflichtungen im Bereich der Rüstungskontrolle zu respektieren, vertrauensbildende Maßnahmen zu entwickeln und sich nach Kräften darum zu bemühen, dass ein kostspieliger und gefährlicher Rüstungswettlauf verhindert wird;
10. begrüßt die Entsendung einer OSZE-Sonderbeobachtungsmission mit der Aufgabe, Informationen über atypische Militäraktivitäten und provokative Aktionen, durch die die Situation destabilisiert werden soll, zu sammeln und die Menschenrechte und die Minderheitenrechte in der Ukraine zu überwachen; bedauert allerdings, dass bei der Mission kein Zugang zur Krim gewährt wurde, wo verschiedene Menschenrechtsverletzungen stattgefunden haben, einschließlich Fälle von Gewalt gegen Journalisten und ihre Familien; bedauert, dass Angriffe auf Journalisten nunmehr auch aus der Ostukraine gemeldet werden;
11. bekräftigt seine Sorge um das Schicksal der Tatarengemeinschaft auf der Krim und die Sicherheit der der ukrainischsprachigen Gemeinschaft zugehörigen Menschen und ihre Möglichkeit, ihre Rechte wahrzunehmen; betont die Verantwortung der russischen Föderation nach dem IV. Genfer Abkommen, Zivilisten in den besetzten Gebieten zu schützen; fordert eine unabhängige internationale Untersuchung der Fälle von Misshandlung, willkürlicher Festnahme, Entführung und Folter von Aktivisten, über die berichtet wurde, und der mutmaßlichen Beteiligung von Berkut-Offizieren an diesen Menschenrechtsverletzungen;
12. verurteilt den riesigen Einsatz von Propaganda durch russische Staatsdiener und Medien im Zusammenhang mit angeblichen Übergriffen gegen die russischsprachige Minderheit, die nicht durch Fakten belegt sind, sowie die grundlosen Anschuldigungen bezüglich der Behörden in Kiew, die als „Faschisten“ verunglimpft werden; äußert erneut seine erste Sorge über die Meinungsfreiheit in Russland und weist auf den Fall des russischen Historikers Andrej Subow aus jüngster Zeit hin, der seinen Arbeitsplatz an dem Moskauer Staatlichen Institut für Internationale Angelegenheiten verloren hat, nachdem er den russischen Präsidenten wegen der Übernahme der Krim kritisiert hatte;
13. betont erneut, dass die ukrainische Regierung in enger Zusammenarbeit mit der OSZE und dem Europarat Maßnahmen ergreifen muss um sicherzustellen, dass die legitimen Rechte der russischsprachigen Bevölkerung und anderer kultureller, nationaler oder

sprachlicher Minderheitengruppen im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten ordnungsgemäß geachtet werden;

14. fordert die ukrainischen Behörden auf, eine feste Haltung gegen extremistische und radikale Organisationen oder Gruppen einzunehmen, die Verletzungen von Menschenrechten fordern oder begehen; wiederholt seine Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen seit Ende November 2013 und begrüßt die Ernennung einer dritten Partei zum internationalen Beratungsgremium des Europarates sowie die Abhaltung seiner ersten Sitzung am 9. April 2014; meint, dass es für die Stabilität der Ukraine und den Erfolg ihres Bemühens um einen Weg nach vorne unabdingbar ist, für Frieden und gegenseitiges Verständnis sowie Respekt innerhalb der ukrainischen Gesellschaft zu sorgen;
15. begrüßt die Entschliebung zur sofortigen Entwaffnung illegaler paramilitärischer Gruppen in der Ukraine, die die Werchowna Rada am 1. April 2014 angenommen hat; warnt allerdings vor einem übermäßigen Einsatz von Gewalt, um die Gebäude wieder in Besitz zu nehmen, die in ostukrainischen Städten besetzt wurden; ist ernsthaft besorgt über die Angriffe auf Polizeiwachen in den östlichen Städten Donezk und Slowjansk und die Tatsache, dass die Angreifer Waffen erbeutet haben; fordert alle Parteien zur Mäßigung auf und empfiehlt ihnen, Lösungen durch friedliche Mittel zu suchen;
16. betont, wie wichtig es ist, das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit und die Strafverfolgungsbehörden in der Ukraine wiederherzustellen, und unterstützt den Vorschlag einer zivilen Rechtsstaatlichkeitsmission in die Ukraine im Rahmen der ESVP, um die Behörden bei ihren Bemühungen zu unterstützen, die Polizei und die Justiz zu reformieren;
17. bekräftigt seinen Aufruf an die Übergangsregierung der Ukraine, einen inklusiven demokratischen Ansatz zu verfolgen, um das Risiko einer Eskalation der Gewalt und einer territorialen Zersplitterung zu minimieren; glaubt, dass einer Verfassungsreform hierbei eine Schlüsselrolle zukommt, und empfiehlt, maßvolle Maßnahmen in Richtung einer Dezentralisierung und Selbstregierung in Erwägung zu ziehen; begrüßt die Zusicherung des Übergangsmineisterpräsidenten der Ukraine, dass die Regionen mehr Befugnisse erhalten werden; betont allerdings, dass jede Entscheidung über eine territoriale Verwaltungsreform durch das ukrainische Volk selbst und seine gewählten Vertreter getroffen werden muss;
18. begrüßt grundsätzlich den Gedanken, ein landesweites Referendum über den künftigen Status und die territoriale Struktur der Ukraine abzuhalten, wie das vom amtierenden Präsidenten Olexandr Turtschynow in seiner Fernsehansprache vom 14. April 2014 vorgeschlagen wurde;
19. ist der Auffassung, dass die Präsidentschaftswahl am 25. Mai 2014 eine gute Gelegenheit sind, zu politischer Stabilität in der Ukraine zurückzukehren; legt deshalb allen ukrainischen Bürgern dringend nahe, teilzunehmen und dem Land in diesem schwierigen Moment zu helfen; gibt seine Entscheidung bekannt, eine Wahlbeobachtungsmission zur Überwachung dieser Wahlen zu entsenden, und fordert

- alle betroffenen Parteien nachdrücklich auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun um sicherzustellen, dass diese Wahlen frei und fair sind; ist der Überzeugung, dass rasch nach der Präsidentschaftswahl und vorzugsweise vor Ende des Jahres auch Parlamentswahlen durchgeführt werden sollten; wiederholt seine Forderung an die ukrainische Regierung, diese Wahl im Einklang mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission abzuhalten, und unterstützt die Annahme eines Verhältniswahlrechts, das eine korrekte Repräsentation der lokalen Gegebenheiten im Land erleichtern würde;
20. ist der Auffassung, dass sich im Rahmen einer politischen Regelung die ukrainische Regierung verpflichten sollte, die gegenüber Russland und russischen Banken bestehenden Schulden zu begleichen und einen Teil der von der EU und internationalen Finanzinstitutionen erhaltenen finanziellen Unterstützung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung armer Gebiete im Südosten der Ukraine zu verwenden;
 21. begrüßt die Unterzeichnung der politischen Kapitel des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine als einen wichtigen Schritt nach vorn und einer erneuten Bekräftigung des Eintretens für gemeinsame Werte; begrüßt außerdem die handfeste und sofortige Unterstützung, die der Ukraine durch die einseitige Öffnung des EU-Marktes für ukrainische Erzeugnisse gewährt wird; sieht erwartungsvoll dem Abschluss und der Umsetzung der restlichen Teile des Assoziierungsabkommens/vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens entgegen, was eindeutig nicht das Endziel der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine darstellt;
 22. unterstützt die Konditionalität, auf der die EU bezüglich der dringend notwendigen Strukturreformen bestanden hat, die dazu beitragen werden, günstigere Bedingungen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu schaffen, die Verwaltung der öffentlichen Finanzen zu verbessern, das Netz der sozialen Sicherheit auszubauen und die Korruption zu bekämpfen; fordert Transparenz bei der Verwendung von EU-Mitteln und eine effektive Überwachung durch die Kommission;
 23. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission beschlossen hat, eine Unterstützungsgruppe für die Ukraine einzurichten, um in Zusammenarbeit mit den ukrainischen Behörden und mit Beiträgen aus den Mitgliedstaaten zu ermitteln, welche technische Hilfe notwendig ist, um die fragile finanzielle, wirtschaftliche und politische Lage in der Ukraine zu stabilisieren; meint, dass die gleiche Formel auch für die Republik Moldau und Georgien benutzt werden sollte;
 24. ist davon überzeugt, dass die Ereignisse in der Ukraine deutlich machen, dass die EU ihr Engagement gegenüber der Republik Moldau und Georgien intensivieren und deren Entscheidung für Europa und territoriale Integrität unterstützen muss, da diese Länder sich auf die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens und des vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens mit der EU vorbereiten; fordert die Unterzeichnung dieser Assoziierungsabkommen, einschließlich ihrer vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen, bis spätestens Juli, und sieht ihrem raschen Inkrafttreten und ihrer baldigen Umsetzung erwartungsvoll entgegen;
 25. ist besonders besorgt über die erneute Instabilität in der abtrünnigen Region Transnistrien in der Republik Moldau; hält den Antrag der selbst ernannten Regierung in Tiraspol vom 18. März 2014, Teil Russlands zu werden, für einen gefährlichen und

verantwortungslosen Schritt; bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung für die territoriale Integrität der Republik Moldau und fordert alle Parteien auf, unbedingt den Dialog innerhalb des 5+2-Rahmens wieder aufzunehmen, um eine friedliche und nachhaltige Lösung des Problems zu erreichen;

26. fordert die EU auf, noch deutlicher zu machen, dass die Östliche Partnerschaft keine Politik gegen Russland ist, und unterschiedliche Auslegungen und Missverständnisse dessen zu vermeiden, was durch diese Politik erreicht werden soll; ist der Meinung, dass die Östliche Partnerschaft in jeder Hinsicht mit bestehenden Handelsabkommen vereinbar ist und dass sie die traditionellen Beziehungen Russlands zu seinen Partnern und Nachbarn in vollem Umfang achtet; ist der Auffassung, dass die Östliche Partnerschaft nicht zu einem Beitritt zur NATO führen muss und nicht als Mittel dienen soll, die Eurasische Zollunion auszuhebeln; meint allerdings, dass sie eine Garantie für die Unterstützung von Partnerländern durch die EU ist, die unter diplomatischem und wirtschaftlichem Druck durch Versuche stehen, ihre Souveränität zu untergraben;
27. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Mitgliedstaaten, dem amtierenden Präsidenten, der Regierung und dem Parlament der Ukraine, den Regierungen und den Parlamenten der Länder der Östlichen Partnerschaft sowie der Regierung und dem Parlament der Russischen Föderation zu übermitteln.